

EXPOSÉ

Historische Hofreite mit Stil in Butzbach-Kirch-Göns mit Garten u. Nebengebäuden / Scheune



ECKDATEN

Objektart: Haus
 Zimmerzahl: 6
 Wohnfläche (ca.): 160 m²
 Grundstücksfläche (ca.): 795 m²
 Unterkellert: ja

Kaufpreis
€ 369.000,-

Eckdaten

- > Haus
- >
- > 6 Zimmer

- > 160 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 10576



Objekteckdaten:

Objektart	Haus
Zimmerzahl	6
Wohnfläche (ca.)	160 m ²
Grundstücksfläche (ca.)	795 m ²
Kaufpreis	369.000,- €
Unterkellert	ja
Provision für Käufer	3,570% käuferseitig (inkl. MwSt.)

Objektbeschreibung:

Historische Hofreite mit Stil und Potenzial in Butzbach-Kirch-Göns:
Fachwerkhaus – 6 Zimmer – ca. 160 m² Wohnfläche – schöner Innenhof
mit großem Hoftor – Garten - Schuppen – große Werkstatt -
Nebengebäude und Scheune mit zusätzlichen Ausbaupotenzial für
Wohnraum vorhanden - Areal ca. 795 m² - Ideal für die Tierhaltung,
Hobby oder Handwerker

Lagebeschreibung:

Butzbach, ca. 23 km südlich von Gießen gelegen, vereint äußerst
angenehme Wohnlagen mit optimaler Verkehrsanbindung. Die
unmittelbare Nähe zu den Autobahnen A45 (Dortmund - Gießen - Hanau)
und A5 (Frankfurt - Kassel) sowie die Bahnlinie Gießen - Butzbach -
Frankfurt garantieren einen optimalen Anschluss an das überregionale
Verkehrsnetz. Neben seiner auch landschaftlich reizvollen Lage bietet
Butzbach Kindergärten, Schulen sowie ein vielfältiges Angebot zur Sport-
und Freizeitgestaltung.

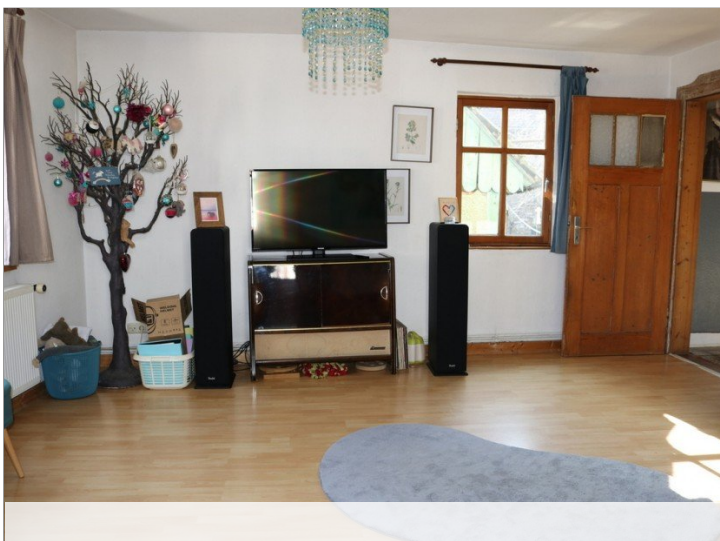
Objektbilder:



Eckdaten

- > Haus
- >
- > 6 Zimmer

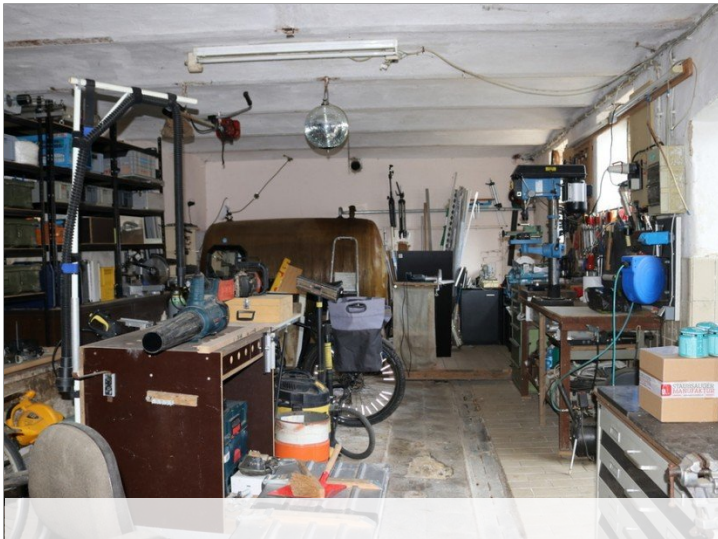
- > 160 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 10576



Eckdaten

- > Haus
- >
- > 6 Zimmer

- > 160 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 10576



> Haus

>

> 6 Zimmer

> 160 m² Wohnfläche

> Objektnummer: 10576



AGB:

Jennewein Immobilien e.K.

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise von Jennewein-Immobilien sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung von Jennewein-Immobilien, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Eigentümerangaben

Jennewein-Immobilien weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 3 Provisionspflicht

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionssätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Bei einem durch Nachweis oder Vermittlungstätigkeit von Jennewein-Immobilien zustande gekommenen Kaufvertrages beträgt die Maklerprovision 5,95 % inklusive der geltenden Mehrwertsteuer vom effektiven Kaufpreis; dieser Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein von Jennewein-Immobilien nachgewiesenes Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird. Bei Vermietung von Wohnraum und Gewerbefläche 2,38 Mieten inkl. MwSt,

§ 4 Haftungsbegrenzung Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 5 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen

worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.